

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	12.06.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	082/2012-5
Stand	30.05.2012

Betreff Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.01.2012 betr.
Kündigungssperrfristverordnung NRW - Lage des Wohnungsmarktes in
Bornheim

Sachverhalt

Die Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.01.2012 ist beigefügt.

Der Bürgermeister kann vorrangig zum Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus Stellung nehmen, da Informationen über die Lage auf dem freien Wohnungsmarkt eher lückenhaft vorliegen.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Auf welcher Grundlage hat die Landesregierung befunden, dass der Wohnungsmarkt in Bornheim „besonders angespannt“ ist?

Anl. eines Gutachtens im Auftrage des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen und Wohnen des Landes NRW im November 2011 wurde die derzeitige Wohnungsmarktlage in Bornheim als „angespannt“ eingeschätzt. Das Gutachten zur „Erarbeitung von Grundlagen für die Festlegung der Gebietskulisse zu Kündigungsschutzvorschriften bei Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen“ liegt der Verwaltung vor und steht auf Nachfrage als Datei zur Verfügung.

2. Wie schätzt der Bürgermeister den Wohnungsmarkt in der Stadt Bornheim ein?

Im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbau übersteigt die Nachfrage das Angebot.

3. Auf welcher Grundlage trifft der Bürgermeister die unter 2. erfragte Einschätzung?

Auf Grund der vorliegenden Anfragen von Wohnungssuchenden.

4. Befindet sich der Bürgermeister zu diesem Thema im fachlichen Austausch mit Mieter-, Vermieter- und Immobilienfachverbänden sowie übergeordneten Behörden und Verbänden? Wenn ja: Wie sieht dieser Austausch aus?

Grundsätzlich findet kein strukturierter sondern ein gelegentlicher Austausch meist aus Anlass von konkreten Einzelthemen statt. So informiert der Bürgermeister regelmäßig bei der jährlichen Versammlung der Haus- und Grundbesitzer in Bornheim über aktuellen Entwicklungen oder finden mit Mieterorganisationen Gespräche statt. Dies gilt auch im Hinblick auf die Abstimmung zu Wohnungsbau-Förderfragen für die Abstimmung mit dem Kreis.

Daneben gibt es u.a. auch einen gelegentlichen Austausch mit den Immobilien-Organisationen der hier vertretenen Banken.

In grundsätzlichen Planungsfragen zur Wohnungsmarkt- und Wohnflächenentwicklung gibt es ebenfalls eine Abstimmung mit dem Kreis und darüber hinaus im Verein Region Köln/Bonn e.V..

5. Welche Konsequenzen kann die Stadt Bornheim nach Ansicht des Bürgermeisters ziehen, um den „besonders angespannten Wohnungsmarkt“ in Bornheim zu entspannen?

Im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus wird eine Förderung von Wohnungen der Einkommensgruppe A (früher 1. Förderweg WBS) weiterhin befürwortet. Bewilligungsbehörde ist der Rhein-Sieg-Kreis.

Darüber hinaus kann eine zügige Entwicklung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbaureserven unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur hilfreich sein. Wichtige Weichenstellungen sind hier in den letzten Monaten erfolgt. Die Verfahren müssen jetzt zügig umgesetzt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage